

L 1 B 275/06 KR ER

Land
Berlin-Brandenburg
Sozialgericht
LSG Berlin-Brandenburg
Sachgebiet
Krankenversicherung
Abteilung
1
1. Instanz
SG Berlin (BRB)
Aktenzeichen
S 7 KR 24/06 ER
Datum
24.05.2006
2. Instanz
LSG Berlin-Brandenburg
Aktenzeichen
L 1 B 275/06 KR ER
Datum
17.08.2006
3. Instanz
Bundessozialgericht
Aktenzeichen

-
Datum

-
Kategorie
Beschluss

Die Beschwerde wird aus den Gründen des angefochtenen Beschlusses des Sozialgerichts Berlin vom 24. Mai 2006 zurückgewiesen.

Die Antragstellerin trägt auch die Kosten des Beschwerdeverfahrens.

Gründe:

Der Wert des Verfahrensgegenstandes wird für beide Instanzen auf 3.750,00 EUR festgesetzt. Vom vollen Auffangwert war ein Abzug von 25 % vorzunehmen, weil es sich einerseits um ein Eilverfahren gehandelt hat, dieses andererseits aber einen die Hauptsache ersetzenden Charakter hatte. Die Änderung der Wertfestsetzung für die erste Instanz findet in [§ 63 Abs. 3](#) Gerichtskostengesetz ihre Grundlage.

Dieser Beschluss kann nicht mit der Beschwerde an das Bundessozialgericht angefochten werden ([§ 177](#) Sozialgerichtsgesetz).

Rechtskraft
Aus
Login
BRB
Saved
2006-09-01